

Bestandsübergreifendes Findmittel

Titel

**Die Abschiede und Ausschreiben des Freistaats
der Drei Bünde im Staatsarchiv Graubünden
(1498 bis 1799)**

Inhalt

Das Inventar enthält eine historische Übersicht zur Entscheidungsfindung und den Institutionen im Freistaat der Drei Bünde, eine Einleitung und im Hauptteil eine Liste der im Staatsarchiv Graubünden vorhandenen Bestände, die Abschiede und Ausschreiben enthalten.

Zeitraum

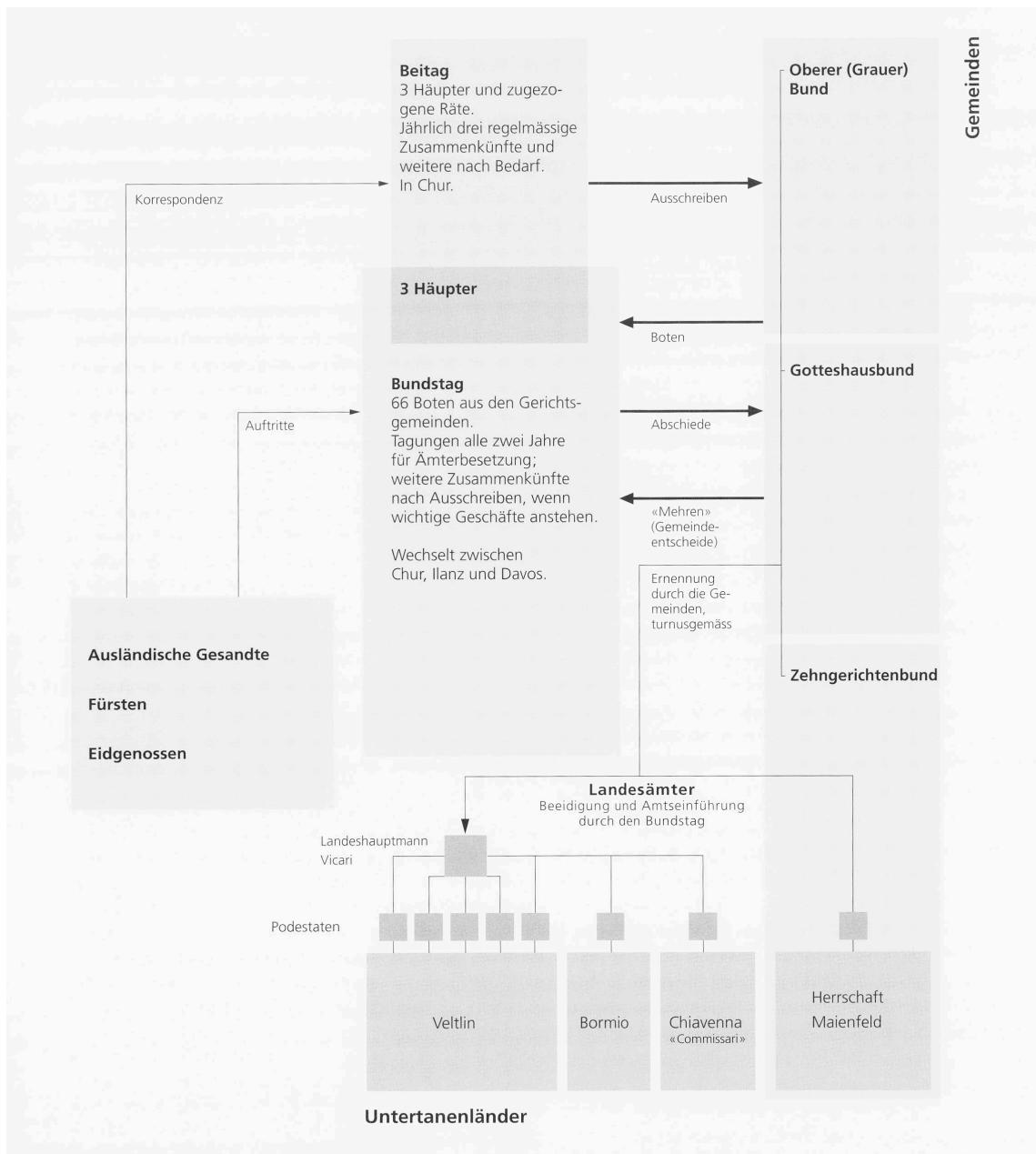
1498–1799

Wie funktionierte der Freistaat der Drei Bünde?

Entscheidungsträger und Träger der Souveränität im Freistaat der Drei Bünde waren die 48 Gerichtsgemeinden, die dem Grauen Bund, dem Gotteshausbund und dem Zehngerichtebund angehörten. Die Zahl der Gerichtsgemeinden erhöhte sich bis Ende des 18. Jahrhunderts durch interne Aufspaltungen auf 56. Der Bundsbrief vom 23. September 1524, der 1544 erneuert wurde, hatte festgelegt, dass die Entscheidungen des Freistaats eine gemeinsame Beratung erforderten. Diese fand in zwei getrennten Versammlungen statt, dem Bundstag und dem Beitag. Der Bundstag, der abwechselnd in Chur, Ilanz und Davos zusammenrat, hatte sich noch im 15. Jahrhundert aus den Tagsatzungen oder Bundstagen der Einzelbünde entwickelt. Auf dem Bundstag versammelten sich die Abgeordneten der Gerichtsgemeinden für die Verhandlung der gemeinsamen Geschäfte. Als Boten an den Bundstag abgesandt wurde fast immer der wichtigste Amtsträger einer Gemeinde. Nicht alle Gemeinden hatten das gleiche Gewicht, die kleineren Gerichtsgemeinden durften je einen Ratsboten senden, die grösseren hingegen zwei. Insgesamt setzte sich der Bundstag aus 63 bzw. 65 Abgeordneten zusammen. Diese sassen nach Bünden aufgeteilt im Ratssaal und stimmten nach Köpfen gemäss Instruktion ihrer Gemeinde ab. Bis um 1560 zählte die Mehrheit der Bünde, später jedoch gab die Mehrheit der Gemeindestimmen den Ausschlag. Dieser Wandel war begleitet von den Anfängen des Bündner Referendumsverfahrens, welches die abschliessende Entscheidungsgewalt der Gemeinden im Freistaat unterstrich.

Die Zusammenkunft der Häupter der Drei Bünde, allein oder mit drei bis fünf Boten pro Bund, zur Beratung laufender Geschäfte nannte sich Beitag oder Kongress. Der Beitag besorgte den offiziellen Schriftverkehr mit den auswärtigen Mächten, sonst beschränkten sich die Aufgaben der drei Bundshäupter auf die Vorbereitung der Bundstagsgeschäfte und auf das Repräsentative. Wenn ein Geschäft dringlich wurde, erliessen die Bundshäupter ein Schreiben an die Gemeinden, in dem sie das anstehende Problem beschrieben und einen Termin für eine Versammlung setzten. Dieses Verfahren zur Orientierung der Gemeinden nannte sich Ausschreiben. Am festgelegten Tag erschienen die Abgeordneten mit den Instruktionen ihrer Gemeinden am Versammlungsort, berieten sich und fassten einen Beschluss; dieser wurde in einem sogenannten Abschied schriftlich festgehalten.

Die Bundstagsgeschäfte waren dem Referendum der Gerichtsgemeinden unterstellt. In jeder Gemeinde nahmen die männlichen Gemeindegänger Stellung zum jeweiligen Geschäft anhand eines Ausschreibens des Bundtags, die Gemeinden teilten dann ihre Entscheidungen schriftlich mit. Das Referendumsvotum konnte differenziert ausfallen, neben Ja oder Nein gab es auch bedingte Zustimmung, weitere Vorschläge oder Verschiebungsanträge. Die "Mehren" der Gerichtsgemeinden wurden innerhalb der Bünde gesammelt und vorsortiert. Die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse konnte sich als schwierig erweisen. Angesichts der Bandbreite der Gemeinde-Voten war die "Klassifikation der Mehren", also die Einteilung der Stimmen in annehmende, bedingt annehmende und ablehnende eine anspruchsvolle Aufgabe. Das Schlussergebnis, welches den Willen der Mehrheit der Gemeinden wiedergab, wurde in einem Bundtagsabschied festgehalten.



Zum Aufgabenkreis des Bundstags gehörten, nebst der allgemeinen Rechtswahrung, politische Entscheidungen, vor allem über Krieg und Frieden, der Abschluss von Staatsverträgen und die Verwaltung der Untertanenlände (Veltlin, Bormio und Chiavenna). Noch im späten 16. Jahrhundert wurden nur die wenigsten Bundstagsgeschäfte den Gerichtsgemeinden vorgelegt. Später aber verdrängte das Gemeindereferendum die bundstägliche Beschlussfassung fast ganz. Die Gemeinden entschieden über die Akkreditierung fremder Gesandter, über die Entsendung von Diplomaten, über Kondolenzschreiben zum Tod europäischer Monarchen, über Gratulationsschreiben zur Thronbesteigung jüngerer Monarchen, Referenden gab es aber auch über Entscheidungen betreffend Ehescheidungen, Legitimation unehelicher Kinder sowie – im Hinblick auf die Verwaltung der Untertanenlände – über die Genehmigung von Talschaftsstatuten, die Verlängerung von Pachtverträgen und sogar über die Anschaffung von Torkeln und Fässern.

Literatur:

Jenny, Rudolf, Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau, Chur 1957, 2. Auflage 1974, S. 26-34.

Head, Randolph C.: Die Bündner Staatsbildung im 16. Jahrhundert. Zwischen Gemeinde und Oligarchie, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 2, Chur 2000, S. 85-111, bes. S. 102-107.

Hitz, Florian; Saulle Hippenmeyer, Immacolata: Der Bundsbrief vom 23. September 1524. Beitrag zum Jubiläum «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde», Chur 2024, S. 159-164.

Historisches Lexikon der Schweiz online, Art. "Bundstag" und Art. "Graubünden" (Kapitel "Verfassung und Landesgesetze")

Abschiede und Ausschreiben im Staatsarchiv Graubünden

Dieses Findmittel behandelt die freistaatlichen Vorläufer der heutigen Botschaften und Erläuterungen zu den kantonalen Abstimmungen, also die Ausschreiben, und die Abstimmungsresultate, die Abschiede. Die Abgrenzung zwischen Ausschreiben und Abschieden ist nicht immer einfach, da in der Praxis im gleichen Schreiben an die Gemeinden teilweise Entscheide mitgeteilt (Abschiede) und gleichzeitig neue Anfragen gestellt wurden (Ausschreiben).

Im Staatsarchiv Graubünden sind die Abschiede und Ausschreiben der Drei Bünde nicht unter einer einheitlichen Signatur verzeichnet, sondern ihrer Provenienz entsprechend in mehreren Abteilungen und Beständen zu finden. Die Originale gelangten auf verschiedenen Wegen ins Staatsarchiv.

Abschiede und Ausschreiben wurden bis Anfang des 19. Jahrhunderts hauptsächlich handgeschrieben, es gibt aber auch gedruckte Abschiede und Ausschreiben, die heute teilweise auch als Digitalisat zur Verfügung stehen. Einige dieser Akten wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Bände zusammengebunden, grundsätzlich sind aber Abschiede und Ausschreiben als lose Akten überliefert, wenn man von den Bundstagsprotokollen absieht, in denen Abschiede und Ausschreiben teilweise ebenfalls mitprotokolliert wurden.

Abschiede und Ausschreiben aus den Hauptbeständen des Staatsarchivs (StAGR A II/2 und StAGR AB IV 05/01-09) sind teilweise Ende des 19./ Anfang des 20. Jahrhunderts von Fritz Jecklin veröffentlicht worden. In seiner Arbeit "Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeiner III Bünde (Graubünden), 1464-1803"¹ hat Jecklin, damals Stadtarchivar von Chur, neben Akten aus dem Stadtarchiv Chur sowie Material aus anderen Archiven und Bibliotheken in und ausserhalb Chur, auch Ausschreiben und Abschieden aus dem Staatsarchiv Graubünden berücksichtigt. Sein Ziel war, Material zur Geschichte der Drei Bünde zu ordnen und für die Forschung zu erschliessen. In einem ersten Band hat er die von ihm gefundenen Dokumente chronologisch geordnet und deren Inhalt in einem kurzen Regest zusammengefasst. In einem zweiten Band hat er die Texte der wichtigsten Dokumente bis zum Jahr 1600 ediert. Sein Werk bleibt bis heute die bedeutendste Publikation zu den Abschieden und Ausschreiben des Freistaats der Drei Bünde. Den Schwerpunkt legte Jecklin in einer möglichst genauen Übersicht der noch vorhandenen Abschiede und Ausschreibungen, die vor den Churer Zünften zur Abstimmung gelangten. Dafür sammelte er Material in verschiedenen Archiven und Bibliotheken, und zwar nicht nur in solchen aus

¹ Basel, 1907-1909.

öffentlicher Hand wie dem Staatsarchivs Graubünden, dem Stadtarchiv Chur und den Archiven der Kreisgerichte, sondern auch in Privatarchiven wie dem Bischöflichen Archiv Chur und dem von Sprecher-Archiv in Maienfeld. Besonders für die frühere Zeit hat Jecklin auch Botschaften fremder Gesandter, Entwürfe von Verträgen mit anderen Staaten usw. zusammengetragen. Wie Jecklin besonders anhand der noch ziemlich vollständig erhaltenen Churer Zunftmehren feststellt, gibt es zu manchen Ausschreibungen sowohl in Chur wie auch in anderen Gemeinden gar keine Mehren, weil die Obrigkeit das Geschäft nicht immer den Gemeindegliedern zur Abstimmung vorlegten. Die in den Churer Archiven und Bibliotheken fehlenden Ausschreiben nach 1600 hat Jecklin, wie er im Vorwort vermerkt, abgeschrieben und im Stadtarchiv Chur aufbewahrt.

Die Abschiede wurden am Ende einer Verhandlung im Bundstag von den Kanzlern der Drei Bünde kopiert und den Gemeinden ausgesandt bzw. den Delegierten vor ihrer Abreise ausgehändigt. Aus diesem Grund findet man zahlreiche Sammlungen von Abschieden und Ausschreiben auch in den ehemaligen Kreisarchiven. Auch in den Archiven der bedeutendsten Bündner Familien (v. Salis, v. Tscharner, Planta usw.) befinden sich zahlreiche Abschiede und Ausschreiben. Sie wurden seinerzeit den Gemeinden gesandt, denen sie vorstanden.

Auszüge der wichtigsten protokollierten Beschlüsse (Abschiede) wurden Ende des 18. Jahrhunderts thematisch in den sogenannten Dekretenbüchern gesammelt (siehe AB IV 04), die sozusagen eine "amtliche Gesetzesammlung des rätsischen Freistaates" bilden.

Seit Anfang des 18. Jahrhunderts kommen die gleichen Abschiede teilweise sowohl in Handschrift als auch in Druck vor. Diese Doppelpraktik erklärt Jecklin damit, dass – weil jeder Bund selbstständig auf seine Gemeinden ausschrieb – ein Bund die Abschiede drucken, ein anderer sie abschreiben liess. Seit 1624 weisen die Akten eine doppelte Datierung vor, da die Katholiken damals nach dem neuen Kalender rechneten, die Protestanten hingegen am alten Kalender festhielten. Der Parität wegen versah man die Abschiede mit beiden Kalenderdatierungen.

Seit dem 17. Jahrhundert wurden den Gemeinden neben Abschieden und Ausschreiben auch Drucksachen eingereicht, die mit den Geschäften im Zusammenhang standen. Diese gedruckten Beilagen gewinnen immer mehr an Umfang und sind in manchen Fällen von grosser Bedeutung.

Für eine möglichst vollständige Übersicht werden im Folgenden nicht nur die im Staatsarchiv vorhandenen Abschiede und Ausschreiben nach Beständen aufgelistet, sondern werden auch Bestände angegeben, in denen Drucksachen (in Privatbeständen teilweise noch nicht erschlossen), Mehren der Gemeinden und Dekrete der Drei Bünde vorkommen. Auch Abschiede, Ausschreibungen und Mehren aus der Zeit der Helvetik (1799-1803) befinden sich hauptsächlich in den Beständen des Freistaatlichen Archivs:

Übersicht der Bestände im Staatsarchiv Graubünden

Hauptsammlungen

StAGR A II/2: Ausschreibungen und Abschiede. Die chronologisch abgelegten Abschiede und Ausschreiben des Freistaats der Drei Bünde dokumentieren die schriftliche Kommunikation des Bundstags mit den Gerichtsgemeinden. 85 Einträge sind als Abschiede, 800 als Ausschreiben bezeichnet. Die restlichen über 300 Dokumente sind nicht eindeutig definiert. Sie enthalten Mehren, Artikel, Verhandlungen, Schreiben, Gesuche, Memorale, Rekurse, Relationen von Gesandten, Entwürfe und umfassen den Zeitraum 1498-1803. Sie sind einzeln verzeichnet (1 Regest pro Dokument) und von Fritz Jecklin in den Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde, Basel 1907/09, veröffentlicht worden.

StAGR A II 2/N: Nachtrag Abschiede und Ausschreiben, 1557-1799. Dieser Bestand enthält Akten, die nach dem Dezember 1994 ins Staatsarchiv gelangten. 179 Einträge sind als Abschiede, 200 als Ausschreiben bezeichnet. Die Akten sind einzeln durch Regesten erschlossen, obwohl möglicherweise nicht ganz alle im Nachtrag vorhandenen Akten bei der Erschliessung berücksichtigt wurden (siehe Einleitung im Register). Der Bestand enthält ab Mitte des 17. Jahrhunderts auch einzelne gedruckte Abschiede und Ausschreiben.

StAGR B 2001: gebundene Landesschriften, 30 Bände. Diese zuerst losen Landesakten wurden um 1900 durch die Kantonsbibliothek chronologisch geordnet und partienweise gebunden. Inhaltlich handelt es sich dabei um originale Ausschreiben und Abschiede der Drei Bünde von 1607 bis 1779, darunter befinden sich aber auch Korrespondenz, Gesandtschaftsberichte, Abschriften von Prozessschriften oder sonstige Verfügungen der Drei Bünde. Die Bände 26–30 enthalten fast ausschliesslich Abschriften der Verhandlungen der Drei Bünde aus dem Jahr 1794 (sog. Ausserordentliche Standesversammlung). Hier handelt es sich hauptsächlich um Protokollauszüge, vereinzelt sind auch Originalbriefe zu finden, z.B. im Band 26 Briefe von Peter Condrad von Planta an die Gebrüder Masner und an Anton von Salis-Soglio aus den Jahren 1779–1788 sowie auch Briefe von Anton von Salis-Soglio und von Simeone Corrado, Commissarius in Chiavenna.

Sprachlich überwiegt das Deutsche, gefolgt von italienischen Schriftstücken, während französisch, englisch oder spanisch Ausnahmefälle darstellen.

Gleich nach dem Übergang an das Staatsarchiv wurde 1951 mit der Erschliessung begonnen. Dabei wurden die meist umfangreichen Faszikel paginiert (300–600 Seiten pro Band) und Regesten in chronologischer Folge erstellt. Dank dem von Rudolf Jenny angefertigten Sachregister (Orte, Personen und Schlagwörter) ist der Bestand gut erschlossen. Die Bestände A II/2 und B 2001 ergänzen sich, gelegentlich gibt es doppelte Stücke.

StAGR AB IV 05/01-09: amtliche Schreiben und Ausschreiben der Drei Bünde. Diese zuerst losen Landesakten wurden später chronologisch geordnet und partienweise gebunden. Inhaltlich handelt es sich dabei um originale Ausschreiben.

Die Bände sind mit Bandregistern erschlossen und in Fritz Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde, Basel 1907/09, als Regesten veröffentlicht worden.

Band 1: Sammlung amtlicher Schreiben von 1587-1603.

Band 2: Ausschreiben der Drei Bünde, 1601-1602.

Band 3: Ausschreiben der Drei Bünde, 1610-1619.

Band 4: Ausschreiben der Drei Bünde, 1620-1629.
Band 5: Ausschreiben der Drei Bünde, 1630-1639.
Band 6: Ausschreiben der Drei Bünde, 1640-1649.
Band 7: Ausschreiben der Drei Bünde, 1650-1660.
Band 8: Ausschreiben der Drei Bünde, 1660-1669.
Band 9: Ausschreiben der Drei Bünde, 1670-1680.

StAGR XV: Gedruckte Landesschriften, 1538-1884. Es handelt sich zur Hauptsache um die in gedruckter Form erschienenen amtlichen Verlautbarungen, Bekanntmachungen, Mandate, Gesetze sowie die Abschiede und Ausschreiben des Bundstags der Drei Bünde, bzw. ab 1803 des Kleinen und Grossen Rats des Kantons Graubünden an die Gerichte und Gemeinden. Umgekehrt sind auch gedruckte Eingaben und Anträge der Gemeinden zu finden. Weiter enthält der Bestand wichtige Verträge und Schriftverkehr mit ausländischen Mächten, private Schreiben, Traktate, Eingaben, Aufrufe, Pamphlete, Memoriale, Schmäh- und Streitschriften zu den verschiedensten Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Der überwiegende Teil der Dokumente stammt aus den Jahren 1760-1850 mit Höhepunkt in den Jahren 1790-1810.

Die Landesschriften sind im Onlinekatalog des Bibliotheksverbundes Graubünden einzeln verzeichnet und digital im Volltext verfügbar. Zudem gibt es ein online-Findbuch mit der Auflistung sämtlicher Druckschriften des Bestandes. Digitalisiert wurden der Bestand des Staatsarchiv Graubünden StAGR XV und die Bestände der Kantonsbibliothek Graubünden KBG Be 1503 und KBG B 2108 (teilweise). In der Kantonsbibliothek findet man "Landesschriften" auch unten den Signaturen Ad 701, Ad 703, Bd 1002, Bd 1003.

StAGR AB IV 04: Dekretenbücher der Drei Bünde, 1567-1787, insgesamt 28 Bände mit Registern.

Weitere Bestände

StAGR AB IV 05/10: Badische Abschiede, 1520-1653. In diesem Band befindet sich zahlreiche Korrespondenz der Drei Bünde mit der Eidgenossenschaft sowie Abschiede der Tagsatzung der Eidgenossenschaft in Baden mit Bezug zu den Drei Bünden.

StAGR AB IV 05/11: Strafgerichte, Verschiedene Sachen, 1583-1674. Auch in diesem Band findet man vereinzelt Abschiede und Ausschreiben der Drei Bünde.

StAGR AB IV 05/21: Dr. Ruinelli, Abschiede, ca. 1593-1625.

StAGR AB IV 07a: Archivbücher aus dem Schlossarchiv Ortenstein. In diesen Büchern befinden sich zahlreiche Landesakten, darunter auch Ausschreiben und Abschiede der Drei Bünde, vereinzelt Mehren der Gemeinden, Dekretensammlungen und Drucksachen. Der umfangreiche Bestand ist durch Findmittel erschlossen.

StAGR AB IV 07b: Archivbücher aus dem Familienarchiv Janett/Langwies. Es handelt es sich um ursprünglich lose Akten und Druckschriften, die später zu Bänden eingebunden wurden. Die Bände StAGR

AB IV 07b/02 – 09 enthalten Abschiede, Ausschreiben und Mehren, 1637-1789. Die Bände StAGR AB IV 07b/10-12 enthalten gedruckte Abschiede, amtliche Schriften, Griden und Dekrete, 1662-1788.

StAGR D V/37: Dauerdepositum v. Tscharner, Ortenstein. Der Bestand enthält u.a. Landesakten und Druckschriften und ist zum grössten Teil im Archivinformationssystem des Staatsarchivs durchsuchbar.

A Sp III/8b: Familienarchiv Johann Peter Marchion (1669-1742). Der Bestand enthält zahlreiche Druckschriften, aus den Jahren 1700-1815.

A Sp III/8s D: Familienarchiv v. Tscharner-Türligarten. Der Bestand enthält Druckschriften aus den Jahren 1792-1837.

A Sp III/11a: Familienarchiv von Salis-Zizers, Oberes Schloss. Der Bestand enthält ab der Position A Sp III/11a II.A.52 Dekrete der Drei Bünde, Bundtagsprotokolle, Ausschreiben, Abschiede und Druckschriften. Das Material ist durch ein ausführliches Findmittel (StAGR CB II 1360 g 02) erschlossen.

A Sp III/11e: Schenkung Jörg von Sprecher. Der Bestand enthält Landesschriften und Druckschriften.

A Sp III/13p: Familienarchiv Mathieu, Davos. Im Bestand befinden sich u.a. Druckschriften aus den Jahren 1744-1803.

D I: Schlossarchiv Haldenstein. Im Bestand befinden sich u.a. Druckschriften aus den Jahren 1616-1848 (15 Schachteln).

D III Z: Archiv von Planta-Zuoz. Unter der Signatur D III Z/II C.05 und 06 findet man Bände mit Dekreten und Ausschreiben der Drei Bünde aus dem 16./18. Jahrhundert sowie Kopien von Abschieden der Drei Bünde aus den Jahren 1634-1655.

D V/3: Dauerdepositum von Tscharner-St. Margrethen, Chur. Im Bestand befinden sich Druckschriften sowie handschriftliche Landesakten. Das Material ist teilweise im Archivinformationssystem erschlossen.

D VI BV: Familienarchiv von Salis, Handschriftliche Bücher. Im Bestand befinden sich handschriftliche und gedruckte Akten der Drei Bünde. Ein Findmittel ist vorhanden.

D VI SM: Salis-St. Margrethen. Der Bestand enthält unter der Signatur D VI SM / Rca: Raetica, handschriftliche und gedruckte Landesakten (1568-1838), darunter auch Abschiede und Ausschreiben. Ein Findmittel ist vorhanden.

D VI MA: Salis-Marschlins. Im Bestand befinden sich 13 noch nicht erschlossene Schachteln mit handschriftlichen Landesakten und 13 Schachteln mit Druckschriften.

D VI So [21/124] Pater Nikolaus v. Salis-Soglio. Im Bestand befinden sich zahlreiche Druckschriften. Ein Findmittel ist vorhanden.

D VI So [19/106] Peter Anton v. Salis-Soglio. Der Bestand enthält, neben einer Sammlung von Handschriften zur Bündner Geschichte, mehrere noch nicht erschlossene Schachteln mit handschriftlichen Landesakten und Druckschriften.

D VII: Salis-Seewis. Im Bestand befinden sich zahlreiche Landesakten, darunter auch Abschiede und Ausschreiben.